

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 187.

Freitag den 6. Juli.

1849.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hiermit aufgefordert, die Ankündigungen ihrer Vorlesungen für das nächste Winter-Semester, wie solche in den Lectioⁿ-Katalog aufgenommen werden sollen, Behufs der Aufstellung desselben binnen 14 Tagen und längstens
den 7. Juli 1849
an den Redacteur Herrn Prof. D. Schletter (Universitätsstraße Nr. 8) einzureichen.
Leipzig den 18. Juni 1849. Der Rector der Universität D. O. L. Erdmann.

Verhandlungen der Stadtverordneten den 4. Juli 1849.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das vom St.-R. Clearius vorgetragene

Gutachten der Finanzdeputation über den Beschluß des Rathes, den Aufsehern Meinhardt und Hiller auf den Bahnhöfen eine Lantième von $\frac{1}{2}$ % von der Leihcassenabgabe zu gewähren. Die Deputation empfahl, dem Rathesbeschlusse beizutreten, was das Collegium einstimmig that.

Der Referent ließ hierauf den Bericht der Finanzdeputation über den Beschluß des Rathes, dem hiesigen Turnverein auf sein Ansuchen zur Vergrößerung der Turnhalle 600 Thlr. unverzinslich aus der Stadtcasse darzuleihen,

folgen. Auch hier empfahl die Deputation, dem Stadtrath beizutreten und das fragliche Darlehn, welches in jährlichen Raten von 100 Thlr. zurückgezahlt werden soll, zu genehmigen.

Das Collegium ertheilte diese Genehmigung. Ein weiteres Gutachten der Finanzdeputation betraf

3) eine dem Theaterunternehmen zu gewährende Erleichterung. Der Rath hat beschlossen, dem Theaterdirector Wirsing auf dessen Ansuchen 657 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf. Gasbeleuchtungskosten zu erlassen, welche aus dem Jahre 1848 zum Theil noch von der Direction des Dr. Schmidt her restiren.

Die Deputation beantragte 1) diesem Beschlusse beizutreten, im Uebrigen aber mit Rücksicht auf die Verluste, denen das hiesige Theater fortwährend durch die Concurrnz der Messchaustellungen ausge^{set}zt ist,

2) dem Rath bis zum Eintritt der nächsten Messe zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht der Theatercasse ein Schutz gegen die Concurrnz der Messdarstellungen vermittelt werden könnte, vorausgesetzt, daß der jetzige Director das hiesige Theater auf einen angemessenen Standpunct bringe und erhalte. Dem Antrage unter 1) trat man einstimmig bei.

Gegen den Antrag unter 2) erklärte sich dagegen St.-R. Heint. Brockhaus entschieden. Früher habe man das dem Theater zugestandene Privilegium vielfach gemißbilligt und dessen Abschaffung beantragt. Dabei solle man stehen bleiben. Eine solche Einschränkung passe nicht mehr in unsere Zeit.

Kramermelster Poppe entgegnete hierauf, daß eine so drückende Einschränkung, wie sonst üblich gewesen, auch der Deputation nicht angemessen erschienen sei, indessen bleibe es Thatsache, daß das Theater bei der unbeschränkten Concurrnz der Messdarstellungen nicht bestehen könne. Auch das finanzielle Interesse spreche dafür, daß diese Frage einer nochmaligen Erörterung unterworfen werde, denn die Stadtcasse werde am Ende dem Theater immer die durch die Messconcurrnz bewirkten Verluste ausgleichen müssen, wenn die Stadt überhaupt ein Theater haben wolle.

St.-R. Buchheim schloß sich der Ansicht des St.-R. Brock-

haus an, während der Referent Clearius darauf aufmerksam machte, daß die Deputation die Messbeschränkung in dem frühern Umfange gar nicht wieder einzuführen beabsichtige, sondern nur, wie aus dem Antrage hervorgehe, die Stellung des Theaters habe verbessern wollen.

Dr. Heine, jeder Beschränkung der Concurrnz entschieden abgeneigt, gönnte zwar dem Theater jede andere Unterstützung, bezweifelte aber, ob der Verlust, den das Theater durch die Messdarstellungen leide, überhaupt so hoch in Anschlag zu bringen sei, denn in den Messen sei das Haus gewöhnlich immer gefüllt.

Dieser Behauptung widersprach der Referent bestimmt. Es sei Thatsache, daß bei Anwesenheit von Reitergesellschaften und dergl. das Theater, selbst wenn gute Vorstellungen angezeigt gewesen, beinahe leer geblieben sei.

Auch Adv. Eichorius versicherte, daß unser Theater nur durch die Messeinnahmen bestehen könne und daß sich dasselbe nicht anders halten lasse, als dadurch, daß man die größeren Messdarsteller, namentlich Kunstreitergesellschaften zu Gunsten desselben beschränke. Das Messprivilegium, welches bei kleineren Darstellern so obdös gewesen, brauche man deshalb in dem früheren Umfange nicht wieder herzustellen.

Diesen Ansichten trat St.-R. G. Wigand allenthalben bei. Unser Theater, bemerkte er, sei auf die Messen angewiesen und die Stadt habe gewissermaßen die Pflicht, den Messfremden ein gutes Theater zu bieten. Deshalb sei er entschieden für Wiederherstellung des Messprivilegiums und zwar in möglichst sicherstellender Weise für das Theater.

Hierauf entgegnete Dr. Rüder, das Theater müsse selbst dafür sorgen, daß seine Darstellungen die Messchaustellungen überflügeln. Entgegengesetzten Falls schaffe man demselben ein Privilegium, durch welches dem Geschmacke des die Messe besuchenden Publicums gewissermaßen Zwang angethan werde. Es sei ein ganz unrichtiges Princip, in welches man verfallt, wenn man die Besucher der Messe zu Gunsten des städtischen Theaters ausbeuten wolle. Es gelte den Messbesuchern das zu bieten, was ihnen den Aufenthalt in Leipzig angenehm mache. Hätten diese mehr Geschmack an Vorstellungen der Kunstreiter, so sei das ihre Sache. Am Ende hätten sehr viele Gewerbe durch den freien Messverkehr zu leiden und diese würden nicht minder Anspruch auf Schutz haben als das Theater. Deshalb müsse er sich gegen den Deputationsvorschlag erklären.

St.-R. Heint. Brockhaus bemerkte noch, daß durch solche Einschränkungen des Verkehrs dem Theater ein reeller Nutzen nicht vermittelt werde. Man müsse demselben vielmehr auf directe Weise helfen, durch Gewährung von Zuschüssen, wie dies in andern Städten der Fall ist. Andererseits verwendete sich Dr. Stephani für den Deputationsantrag. Mit der freien Concurrnz könne das Theater nicht bestehen, es werde im Gegentheil bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes immer mehr in Verfall gerathen und eine gute Direction am Ende gar nicht zu gewinnen sein. Wolle man nicht directe Zuschüsse geben und dafür könne er bei den dringenderen Ansprüchen, welche die jetzige Zeit an die Stadt-